



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 540321

87545 Burgberg, Gemarkung Burgberg, Flurstück 1871/1

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die messtechnische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogener Sicherheitsabstand:

Der Bereich außerhalb dessen die Grenzwerte eingehalten werden, ist in der Anlage 2 dokumentiert. Dieser Bereich gibt den standortbezogenen Sicherheitsabstand wieder.

STOB-Nr: 540321

Erteilungsdatum: **23.10.2018**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
**Bundesnetzagentur, Außenstelle Augsburg, Dienstleistungszentrum 2, Liebigstr. 3,
84030 Landshut** eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Augsburg**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1
Anlage 2

Hinweise:

- Arbeitsschutzrechtliche Aspekte werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMG).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/elektronische-kommunikation aufgeführt.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **540321**

Erteilungsdatum: **23.10.2018**

Am Senderstandort

87545 Burgberg, Gemarkung Burgberg, Flurstück 1871/1

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
31	DVB-T2	K 40	77,70	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	GSM1800 (E-Plus)	GSM1	10,88	90,00	Fußnote 2	Fußnote 2
2	GSM1800 (E-Plus)	GSM2	9,44	220,00	Fußnote 2	Fußnote 2
3	GSM1800 (E-Plus)	GSM3	10,88	320,00	Fußnote 2	Fußnote 2
4	UMTS (E-Plus)	UMTS 1	12,10	220,00	Fußnote 2	Fußnote 2
5	UMTS (E-Plus)	UMTS 2	12,10	260,00	Fußnote 2	Fußnote 2
6	UMTS (E-Plus)	UMTS 3	9,15	320,00	Fußnote 2	Fußnote 2
7	GSM900 (Vodafone)	0S0 - GA#10	15,00	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
8	GSM900 (Vodafone)	0S0 - GB#20	15,00	180,00	Fußnote 2	Fußnote 2
9	GSM900 (Vodafone)	0S0 - GC#30	15,00	270,00	Fußnote 2	Fußnote 2
10	DVB-T	ARD/BFS-Mux K45, 46	77,70	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
11	Rundfunk (UKW)	SWR 1,3	39,00	320,00	Fußnote 2	Fußnote 2
12	BOS					
13	BOS					
14	eMessage	1	5,50	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
15	Sonstige	1;AT3; DB0ESS	4,00	0,00	Fußnote 2	Fußnote 2
16	BOS					
17	BOS					
18	BOS					
19	BOS					
20	nömL	1	10,00	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
21	BOS					
22	Rundfunk (UKW)	B1-5, Antenne Bayern	57,10	10,00	Fußnote 2	Fußnote 2
23	DAB	COFDM	70,80	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
24	Sonstige					
25	Sonstige					

¹Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

²Die Bewertung wurde messtechnisch durchgeführt. Der Bereich in dem die Grenzwerte nicht eingehalten werden ist in Anlage 2 dargestellt.

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeantennenkennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
26	DAB	COFDM	70,80	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
27	DAB	05C	70,80	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
28	DAB	DAB 8A	68,79	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
29	DAB	DAB 10A	68,79	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2
30	DAB	DAB 8B	68,79	0,00 - 360,00	Fußnote 2	Fußnote 2

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeantennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Augsburg

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig